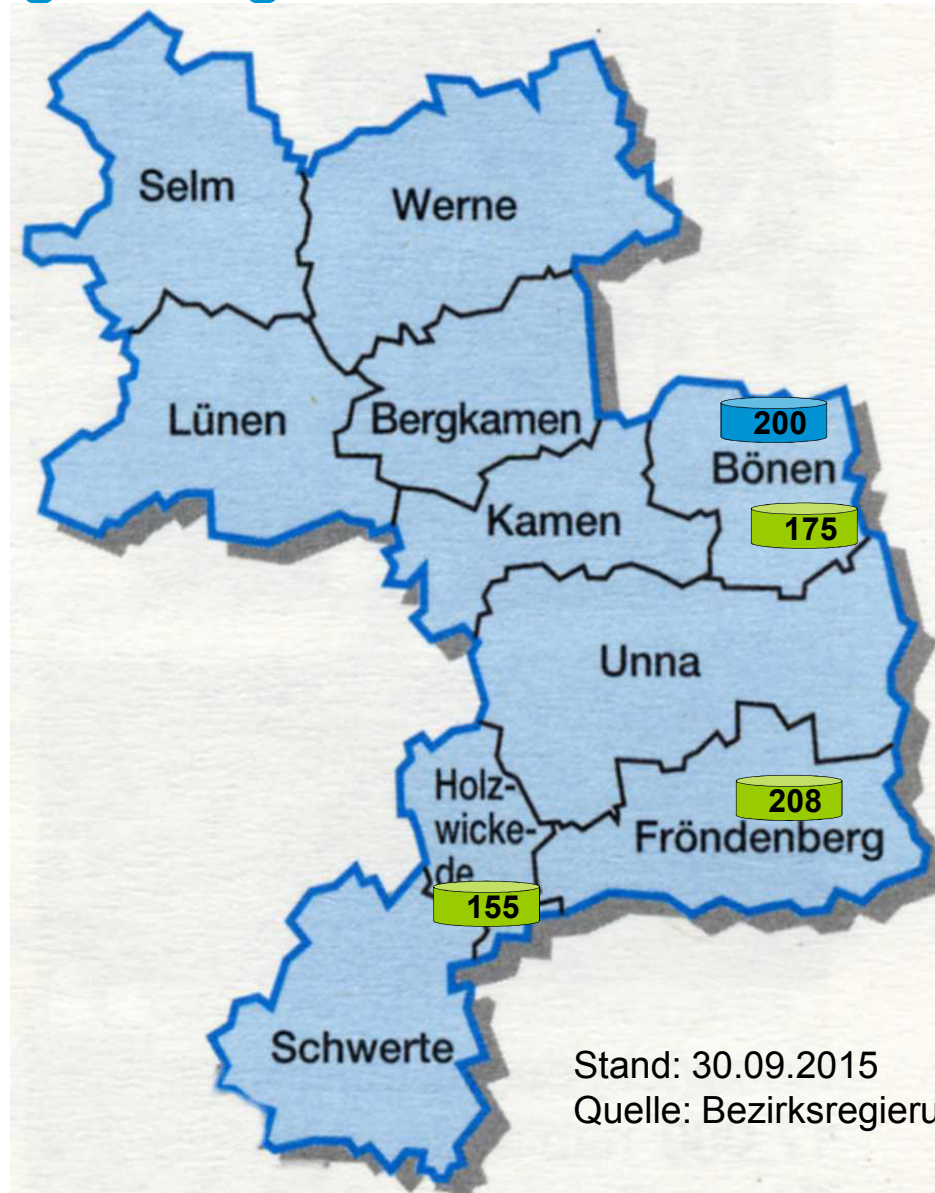


Situation von minderjährigen Flüchtlingen und deren Familien

Räumliche Verteilung im Jugendamtsbezirk



200

Notunterkunft mit Platzzahl
- kreisweit: 2.960 -

538

Zahl der zur Unterbringung
zugewiesenen Personen
- kreisweit 2.568 -

Stand: 30.09.2015

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg

➤ Kindertagesbetreuung

Rechtsanspruch von Kindern ab vollendetem 1. Lebensjahr

- Versorgung über Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (sofern möglich und kurzfristig erforderlich z.B. wegen Integrationskursen der Eltern)

- Landesprogramm „Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien“
aktuell 3 Gruppen in der

- AWO Kita „Schatzkästchen“, Bönen
- Kath. Kita „St. Joseph“, Fröndenberg/Ruhr
- Kath. Kita „Liebfrauen“, Holzwickede

Ziel: Eingewöhnung und Vorbereitung auf Kita bzw. Schule unter Einbeziehung der Eltern

➤ Kinder- und Jugendförderung

- Migrationsarbeit als fester Bestandteil der Arbeit
- Integration der bereits zugewiesene Flüchtlingskinder und jugendlichen Flüchtlinge in bestehende Angebote erfolgt – auch in Absprache mit den freien Trägern

➤ Hilfe zur Erziehung

- Angebote für Migrantenfamilien in Kooperation mit Netzwerkpartnern werden vorgehalten („Frühe Hilfen“)
- Verstärkte Anforderung des Allgemeinen Sozialdienstes (Beratung, Meldungen zur Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)



Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (01.11.2015)

- u.a. folgende Änderungen im SGB VIII:
 - § 42a - Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
 - § 42b – Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher
 - § 42c – Aufnahmequote; „Königsteiner Schlüssel“
 - § 42f – Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung

- Kostenerstattung erfolgt weiter nach § 89d SGB VIII durch das Bundesverwaltungsamt

- Entwurf Ausführungsgesetz NRW – Verwaltungskostenpauschale pro unbegleitetem Minderjährigen 3.100 €/Jahr

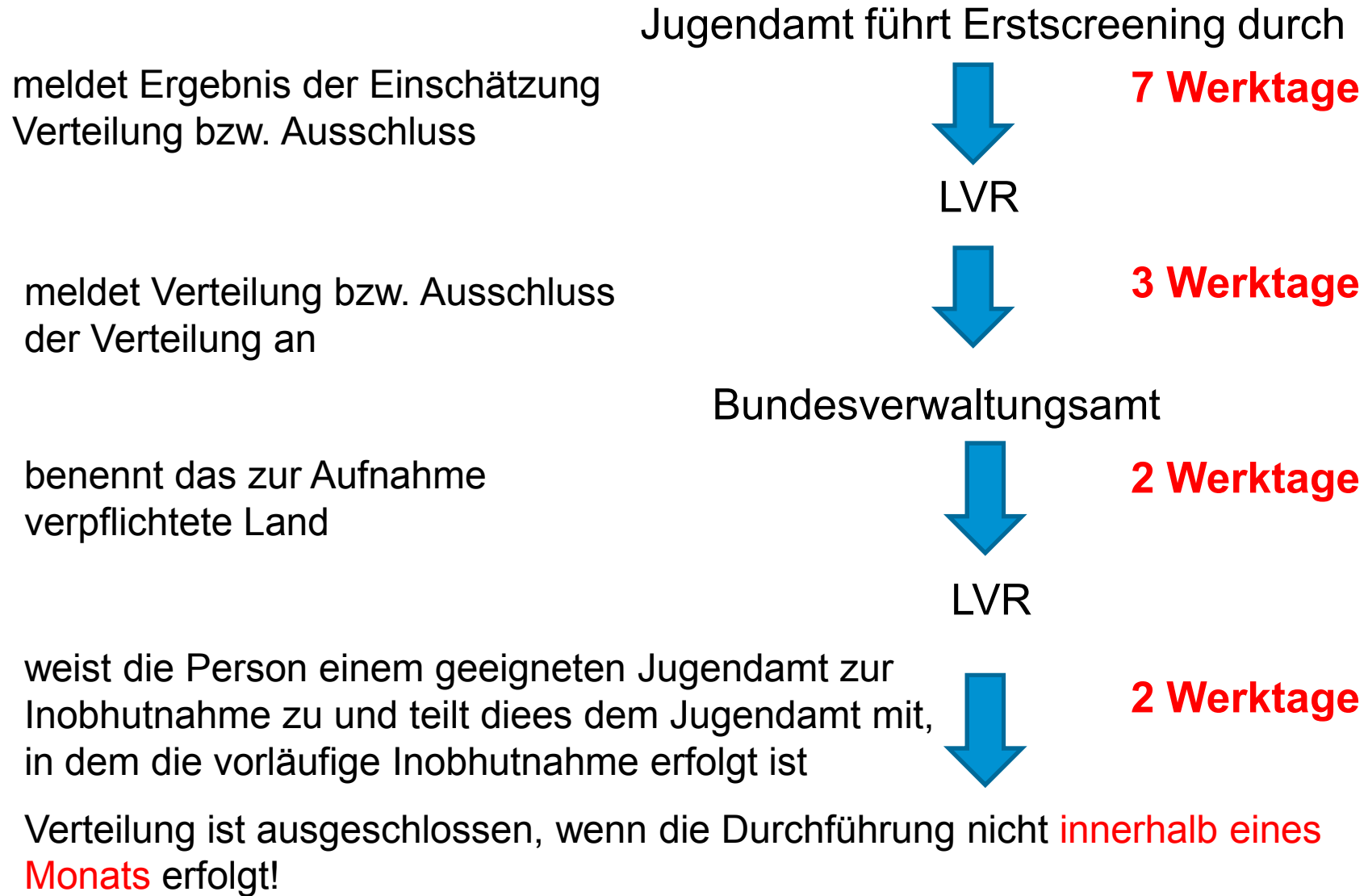
UMA – Aufgaben des Jugendamtes



- **vorläufige Inobhutnahme bei Erstantreffen** von Minderjährigen z.B. in der Notunterkunft/Erstaufnahmeeinrichtung
 - mit anschließendem Erstscreening und
 - Entscheidung, ob der Minderjährige zur Verteilung angemeldet wird
 - im Falle der Verteilung Begleitung und Übergabe an das zugewiesene Jugendamt

- **Inobhutnahme nach Zuweisung** eines Minderjährigen mit
 - Clearingverfahren (Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs und der aufenthaltsrechtlichen Perspektive)
 - Vormundschaftsverfahren und ggfls.
 - anschließenden Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und aufenthalts- bzw. asylverfahrensrechtliche Maßnahmen

UMA - Verfahren zur Verteilung



UMA - Aktuelle Situation im Kreis Unna



- Aktuelle Verteilquote: ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer auf 3.500 Einwohner (bei rd. 56.000 Einwohnern = 16 Personen)
Problem: Quoten sind bisher nicht von langer Dauer
Prognosen des MFKJKS: Verteilung eines Kindes oder Jugendlichen auf 1.750 Einwohner!
- Derzeit sind kreisweit rd. 130 unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen.
Aktuell: vier unbegleitete Minderjährige in Obhut des FB 51
Folge: voraussichtlich kurzfristige Zuweisungen (je nach Quote zwischen 14 und 30 unbegleiteten Minderjährigen)

Aktuelle Situation im Kreis Unna



- Problem: mangelnde Unterbringungsplätze für
 - bisher in Obhut genommene Kinder und Jugendliche (Clearing und Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung)
 - vorläufig in Obhut zu nehmende Kinder und Jugendliche (ab 1. November)
 - für ab 1. November zugewiesene Kinder und Jugendliche (Clearing und Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung)

- Intensive Kooperation der Jugendämter im Kreis Unna und Gespräche mit Trägern zur Schaffung von neuen Plätzen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!